

# Schwerpunktbereiche

## Schwerpunktbericht

Die ersten Studierenden unter der neuen Prüfungsordnung sind schon bald wieder fertig mit ihrem Studium. Fix und fertig, denn inzwischen wurden die ersten Schwerpunktbereichsprüfungen abgelegt. Und immer weniger brauchen noch einen Schein für ihren Wahlfachbereich. Das SB-System kommt also langsam ins Rollen. Auch ist Euch einsteilen die neue Sortierung der Veranstaltungen vertraut.

Noch mal für alle die immer noch nicht wissen, was SB genau ist. Im Hauptstudium muss man einen so genannten Schwerpunktbereich wählen, diese bestehen aus dem, was früher Wahlfachgruppen waren, wobei meistens mehrere WFGs zu einem SB zusammengelegt wurden. In diesem wird dann vertieft studiert, bis man sich bereit für die 1. Juristische Prüfung fühlt und die erforderlichen Semesterwochenstunden abgesehen hat. Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung selber besteht aus einer seminaristischen Hausarbeit, einer Klausur und einer mündlichen Prüfung. Wobei seminaristische Hausarbeit und Abschlussklausur aus unterschiedlichen Unterschwerpunkten kommen müssen.

Wie dem auch sei, welchen Schwerpunktbereich man auswählt, bleibt immer noch Geschmackssache, in der Examensnote macht er sich ein klein wenig stärker bemerkbar und auch die Professoren zeigen erste Zeichen der Eingewöhnung... Es kann also nur noch besser werden... Viel Spaß dabei!

<b>I. Grundlagen des Rechts (mit Veranstaltungen der bisherigen WFG I und II) .....</b>	<b>S. 49</b>
- Mittelalterliche und Neuere Rechtsgeschichte, Unterschwerpunkt 1	
- Römische Rechtsgeschichte, Unterschwerpunkt 2	
- Rechtsphilosophie, Unterschwerpunkt 3	
- Rechtssoziologie, Unterschwerpunkt 4	
<b>II. Unternehmens- und Wirtschaftsrecht (mit Veranstaltungen der bisherigen WFG IV und V) .....</b>	<b>S. 52</b>
- Gesellschaftsrecht, Unterschwerpunkt 1	
- Konzern- und Umwandlungsrecht, Recht der europäischen Aktiengesellschaft, Unternehmensmitbestimmungsrecht, Unterschwerpunkt 2	
- Bilanz- und Steuerrecht, Unterschwerpunkt 3	
- Deutsches und europäisches Kartell-, Energie- und Telekommunikationsrecht, Unterschwerpunkt 4	
- Gewerblicher Rechtsschutz einschließlich UWG und Markenrecht, Urheberrecht, Unterschwerpunkt 5	
<b>III. Arbeits- und Versicherungsrecht (mit Veranstaltungen der bisherigen WFG VI und X) .....</b>	<b>S. 56</b>
- Arbeitsrecht, Unterschwerpunkt 1	
- Sozialversicherungsrecht, Unterschwerpunkt 2	
- Privatversicherungsrecht, Unterschwerpunkt 3	
<b>IV. Strafrechtspflege und Kriminologie (mit Veranstaltungen der bisherigen WFG VIII) .....</b>	<b>S. 58</b>
- Strafverfahrens- und Gerichtsverfassungsrecht, Unterschwerpunkt 1	
- Kriminologie, Unterschwerpunkt 2	
- Jugendstrafrecht und Strafvollzug, Unterschwerpunkt 3	
<b>V. Staatliche Entscheidungsfindung und ihre Kontrolle (mit Veranstaltungen der bisherigen WFG IX) .....</b>	<b>S. 60</b>
- Rechtsprechung, Unterschwerpunkt 1	
- Regierung und Verwaltung, Unterschwerpunkt 2	
- Normsetzung, Unterschwerpunkt 3	
<b>VI. Die Internationalisierung der Rechtsordnung (mit Veranstaltungen der bisherigen WFG VII und XI) .....</b>	<b>S. 63</b>
- Völkerrecht, Unterschwerpunkt 1	
- Europarecht, Unterschwerpunkt 2	
- Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Unterschwerpunkt 3	